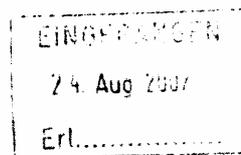




Auswärtiges Amt



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Lothar Mark
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Georg Boomgaarden
Staatssekretär des Auswärtigen Amts

Berlin, den 23. Aug. 2007

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Georg Boomgaarden*

für Ihr an Bundesminister Dr. Steinmeier gerichtetes Schreiben vom 22. Juli, mit dem Sie um Unterstützung für eine Sanierung der derzeit vom Goethe-Institut genutzten, bundeseigenen, aber erdbebengefährdeten Liegenschaft in Bogotá bitten, danke ich Ihnen sehr. Da die Problematik der Erdbebensicherheit das Auswärtige Amt und das Goethe-Institut in letzter Zeit sehr beschäftigt, möchte ich etwas ausführlicher antworten.

Hintergrund der Diskussion ist, dass die in Deutschland anwendbare Norm (DIN 4149) für Schwachbebengebiete ausgelegt ist, während die Auslandsbauten im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts zum Teil an akut erdbebengefährdeten Standorten (Almaty, Lima oder Taipei) gelegen sind. Welche Norm an die Erdbebensicherheit dieser Gebäude anzulegen ist, wird zur Zeit zwischen Auswärtigem Amt, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium der Finanzen kontrovers erörtert.

Gemäß Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vom 15.08.2006 komme zur Beurteilung der Erdbebensicherheit von bundeseigenen sowie sonstiger vom Bund genutzter Liegenschaften (z.B.: Mietobjekte) des Auswärtigen Amts und anderer Ressorts im Ausland der „Eurocode 8“ (EC 8) zur Anwendung.

Da die Regelungen des EC 8 jedoch noch nicht in Kraft sind und vermutlich vorrangig auf Neubauten in erdbebengefährdeten Gebieten in Europa ausgerichtet sein werden,

können diese nach Auffassung des Auswärtigen Amtes nicht grundsätzlich für alle Bauten im Ausland gelten, sondern allenfalls die Berufungsgrundlage für Neubauten darstellen und darüber hinaus, den spezifischen Gegebenheiten angepasst, für die Beurteilung von Bestandsgebäuden herangezogen werden. Eine Überprüfung und Ertüchtigung aller Auslandsliegenschaften gemäß Eurocode 8 würde (über einen Zeitraum von 30 Jahren) Schätzkosten in der Größenordnung von 220.570.000 € verursachen, wobei die Kosten für Umzüge, Zwischenunterbringungen und andere Nebenkosten noch nicht berücksichtigt sind. Eine verstetigte Verdopplung der Haushaltsansätze für Große Baumaßnahmen (Titel 739 11) über 30 Jahre wäre die zwingende Folge.

Eine dogmatische Anwendung des Eurocode 8 auf sämtliche Auslandsliegenschaften ist aus Sicht des Auswärtigen Amtes weder rechtlich zwingend, noch sinnvoll oder verhältnismäßig. Vielmehr sollte auch nach unserer Auffassung örtlicher Expertise eine größere Bedeutung als bisher eingeräumt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage der langfristigen Unterbringung des Goethe-Instituts in Bogotá zu betrachten: Der Dienort Bogotá ist erdbebengefährdet (Zone II). Im Dezember 2006 erfolgte eine Grobeinschätzung der Erdbebensicherheit der vom Goethe-Institut genutzten Liegenschaft (Baujahr 1957) durch die gutachtliche Stellungnahme des Ingenieurbüros Dr. Meinsma. Als Ergebnis erfolgte die Einschätzung, dass die Standsicherheit des Gebäudes im Erdbebenfall akut gefährdet ist und die Empfehlung, das Gebäude sofort zu räumen und aufzugeben, da die Kosten einer Ertüchtigung den Kosten eines Neubaus entsprechen. Diese Bewertung wurde durch das Ingenieurbüro CRP und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geteilt.

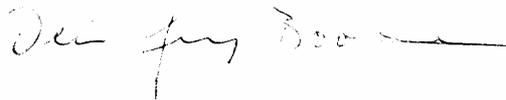
In Absprache mit dem Goethe-Institut München erfolgte über die Deutsche Botschaft zunächst eine Anfrage bei den örtlichen Behörden, ob eine Aufhebung des Denkmalschutzes möglich wäre, um auf dem jetzigen Grundstück einen Neubau zu errichten, der eine gemeinsame Unterkunft für Botschaft und Goethe-Institut sein könnte. Die vollständige Aufhebung des Denkmalschutzes wurde als aussichtslos dargestellt.

Aufgrund der guten Lage und im Hinblick auf die architektonische Sprache des im kolumbianischen Bauhausstil errichteten Gebäudes wurde das BBR in Absprache mit dem Goethe-Institut am 11. Juli gebeten, ein Verstärkungskonzept mit Kostenschätzung für eine Ertüchtigung vorzulegen. Aufgrund der Gegebenheiten empfiehlt der Gutachter die vollständige Entkernung des Gebäudes, von der lediglich die Fassade unberührt bliebe, mit anschließendem Neubau. Die Kosten würden sich auf rd. 2,143 Mio. € belaufen.

Vor diesem Hintergrund sind die Botschaft in Bogotá und das Goethe-Institut angewiesen, über geeignete alternative Unterbringungen zu berichten. Diese wird das Auswärtige Amt in einer haushaltsrechtlich zwingenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (§ 7 BHO) gegenüberstellen und auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Goethe-Institut eine Entscheidung fällen. Sollte sich eine Erdbebenertüchtigung als wirtschaftlichste Variante erweisen, wäre eine Zwischenunterbringung allerdings vermutlich dennoch unumgänglich, da die Arbeiten ca. vier Jahre in Anspruch nehmen würden.

Das Auswärtige Amt wird Ihre Sympathie für eine Sanierung in der Abwägung gern berücksichtigen und Sie über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kai-Ingo Voigt', with a long horizontal flourish extending to the right.